

# Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Multimedia in Lehre, Studium und Weiterbildung an  
Hochschulen in Niedersachsen

## **ELAN-Ausschreibung (2. Förderstufe)**

### **ELAN-Partner**

17.12.2002

*Mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt ist der  
Strategische Beraterkreis Multimedia (SBMM)*

SBMM - Büro  
c/o OFFIS  
Escherweg 2  
26121 Oldenburg

Tel.: 0441/ 9722-185, Fax: 0441/ 9722-102, URL: <http://www.sbmm-niedersachsen.de>,  
E-Mail: [sbmm-buero@offis.de](mailto:sbmm-buero@offis.de)

## **Vorbemerkung**

Inhaltliche Grundlage dieser Ausschreibung ist das von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen am 15.10.2001 angenommene ELAN-Konzept (siehe <http://www.sbmm-niedersachsen.de>) mit den folgenden Anmerkungen.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen (durch die 1. Stufe der Förderung sind bereits drei ELAN-Piloten mit aufgrund der Gutachterempfehlungen höherer Gesamtfinanzierung ausgewählt worden) ist es sinnvoll, das bisherige ELAN-Konzept zumindest teilweise zu modifizieren. Um die zur Verfügung stehenden Mittel zielorientiert einsetzen zu können, wird von der im ursprünglichen Konzept vorgesehenen differenzierten Förderung von Trägern **und** Partnern Abstand genommen. Die Ausschreibung der 2. Stufe sieht deshalb einheitlich die Integration von Partnern in ELAN vor.

## **Gegenstand der Förderung**

Staatliche Hochschulen in Niedersachsen können sich im Rahmen dieser Ausschreibung um die Rolle eines ELAN-Partners bewerben. Die eingereichten Bewerbungen werden durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur begutachtet.

In Abstimmung mit den von den drei ELAN-Piloten (Oldenburg/ Osnabrück, Hannover/ Braunschweig, Clausthal/ Göttingen) erarbeiteten Ansätzen zur Entwicklung des ELAN-Netzwerkes werden nunmehr **ergänzend** inhaltliche und strukturelle Beiträge für ein funktionierendes Netzwerk gesucht und gefördert. Dabei sind sowohl Beiträge zur multimedialen, rechnergestützten Anreicherung von Präsenzlehre wie auch Beiträge zu einer Verbesserung des Angebotes virtueller, im Internet angebotener Online-Lehr-/ Lerneinheiten möglich. Solche beispielhaften, ELAN-konformen Content-Entwicklungen sind im Rahmen der 2. Förderstufe als Hauptaufgaben der ELAN-Partner anzusehen.

Im Vordergrund von ELAN und den darin geförderten Projekten steht die Schaffung von - in allen Aspekten - alltagstauglichen, zuverlässigen eLearning-Angeboten, die eine hohe Nutzerakzeptanz erwarten lassen.

## **ELAN-Partner**

Die Erstellung von einfach und vielen Nutzern verwendbarem Content für das ELAN-Netzwerk ist im Rahmen dieser Ausschreibung die Hauptaufgabe der ELAN-Partner. Diese liefern Content z.B. in Form von mindestens landesweit nutzbaren eLearning-Modulen, die in einer von den ELAN-Piloten getragenen Infrastruktur vorgehalten werden. ELAN-Partner sollten sich mit ihren Angeboten an den noch im Aufbau befindlichen Leistungen der drei ELAN-Piloten ([www.sbmm-niedersachsen.de](http://www.sbmm-niedersachsen.de)) orientieren und hierzu ergänzende Lehr-/ Lernmodule erarbeiten oder zusätzliche Services anbieten.

Weiterhin werden von den ELAN-Partnern Konzepte und Realisierungen erwartet, wie man Content für spezifische Zielgruppen (z.B. Lernende mit flexibler Arbeitszeit, Wiedereinsteiger in akademische Berufe, behinderte Studierende usw.) entwickeln und einsetzen kann.

Dem Aspekt der **hochschulübergreifenden Zusammenarbeit** kommt bei den Anträgen eine hohe Bedeutung zu, d.h., es sollten insbesondere Modellansätze gefördert werden, die über Hochschulgrenzen hinausweisen. Insbesondere sollte z.B. die vertragliche Absicherung von gegenseitigem Content-Austausch zwischen Hochschulen im Sinne eines verbindlichen „Lieferanten-Kunden-Verhältnisses“ als Modellansatz in den Anträgen integriert sein.

Als weitere Aufgabe ist die Zusammenarbeit mit den drei ELAN-Piloten bei der Konzeption, der Einrichtung und dem Betrieb eines zentralen Portals zu nennen, das alle wichtigen Informationen des ELAN-Netzwerkes zusammenfasst. Lehrende und Studierende können hier Dokumente hinterlegen, Informationen austauschen usw. Die ELAN-Piloten definieren hier abgestimmte und abgestufte Zugriffsrechte. Über unterschiedliche Zugänge können Lehrende und Studierende auf Content zugreifen. Potenzielle ELAN-Partner können hier entsprechende Anträge stellen.

Die ELAN-Partner müssen sich verpflichten, bei landesweiten Evaluierungen z.B. von neu eingesetzten Lehr-/ Lernmodulen ihre Erfahrungen aus dem Hochschulalltag

beizusteuern und so ihren Beitrag zur Verbesserung und Professionalisierung des ELAN-Netzwerkes leisten.

### **Voraussetzungen der Förderung**

Eine Voraussetzung der Förderung ist eine verbindliche Erklärung der entsprechenden Hochschulleitung, multimedial gestützte Anteile in Lehre, Studium und Weiterbildung einzuführen. Die Einbindung z.B. internet-gestützter Lehr-/Lernkonzepte, die von den ELAN-Piloten und anderen ELAN-Partnern bereitgestellt werden, ist in geeigneter Form darzulegen. Weiterhin ist die Absprache mit (mindestens) einem ELAN-Piloten über die Angebote erforderlich und im Antrag durch Erklärung des entsprechenden Piloten nachzuweisen.

Verlässliche Erstellung und tatsächliche Nutzung des virtuellen Lehr-/ Lernangebots müssen im ELAN eine **deutlich höhere Verbindlichkeit** in Präsenzstudiengängen, Weiterbildungs- und Fernstudienangeboten sowie spezifischen Fortbildungskursen erreichen, als dies bisher - auch in vergleichbaren Förderprogrammen - der Fall war. Hierzu sind geeignete Regelungen in Studien- und Prüfungsordnungen zu treffen bzw. ihre Regelung verbindlich anzukündigen. Dies ist in den Anträgen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Den Anträgen muss zu entnehmen sein, wie die ELAN-Partner die Einbindung spezifischer Eigenleistungen in das von den ELAN-Piloten getragene Netzwerk realisieren wollen und wie diese im Einzelnen aussehen werden.

Es ist im Antrag ein Konzept für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Ausstattung und Finanzierung vorzustellen, das eine Einbringung der multimedialen Lehr-/ Lernkonzepte in den Normalbetrieb der Hochschule ermöglicht. Die Nachhaltigkeit des beantragten Konzeptes sollte u. a. dadurch gewährleistet sein, dass die ELAN-Ziele („stabile und langfristige Strukturen, Dienstleistungen und Serviceangebote“) integrale Bestandteile des Konzeptes sind. Die durch Infrastruktur unterstützten Lehr-/ Lernformen sollten zu regelmäßig genutzten Formen der Wissensvermittlung führen. Die Integration in den Regelbetrieb soll so als Ziel formuliert sein. Geeignet institutionalisierte Verbände innerhalb der Hochschule und

mit externen Partnern sollen die Stabilität des Betriebs erhöhen und gegen den möglichen Ausfall von Leistungserbringern absichern.

Die nachhaltige Finanzierung der neuen Lehr- und Lernformen muss durch die Vorlage längerfristiger Finanzpläne dokumentiert werden, aus denen hervorgeht, wie z.B. Einnahmen aus ggf. extern genutzten Weiterbildungsangeboten, Sponsorengelder oder Mittel aus public-private-partnership in diesem Zusammenhang verwendet werden könnten. Allen Beteiligten muss in letzter Konsequenz der genannten Finanzierungsanforderungen klar sein, dass die Zusicherung der Nachhaltigkeit zu dauerhaften organisatorischen Konsequenzen innerhalb des Hochschulgefüges führen wird. So sollten z.B. redundante Ressourcen zugunsten einer effizienteren Kooperation zwischen Standorten aufgegeben werden.

Die Hochschulen werden verpflichtet, einen Eigenanteil in Höhe von mindestens **10 %** der Gesamtkosten aus eigenen Mitteln oder über eingeworbene Drittmittel bereitzustellen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers ist darzulegen. So sollte z.B. einem detaillierten Finanzplan zu entnehmen sein, wie die Haushaltsposten Eigenmittel, Drittmittel, Sponsorengelder usw. veranschlagt werden. Hierzu eignen sich Bilanzen oder Haushaltspläne. Qualitätssicherung und Evaluation müssen Bestandteile des vorgelegten Konzeptes sein.

### **Fördervolumen und Laufzeit**

Förderfähig sind ausschließlich Personal- und zugehörige Sachkosten. Das Fördervolumen für ELAN-Partner im Förderzeitraum vom 01.04.2003 bis 31.12.2004 beträgt voraussichtlich etwa 900.000 Euro pro Jahr. Eine Aufstockung dieser Fördermittel ist geplant. Vorgesehen ist eine weitere Förderung vom 01.01.2005 bis 31.12.2006, wenn die Ergebnisse des ersten Förderzeitraums positiv evaluiert werden. Die Obergrenze der Förderung liegt pauschal bei **75.000 Euro pro Antrag**.

## **Empfänger der Förderung**

Es kann pro Hochschule in Niedersachsen ein Antrag über die jeweilige Hochschulleitung gestellt werden. Auch die in den ausgewählten ELAN-Piloten vertretenen Hochschulen können einen Antrag stellen. Hochschulen in privater oder konfessioneller Trägerschaft können keine Anträge stellen. Die Fördermittel sind von der Hochschulleitung als Empfänger für die beantragten Zwecke zu verwenden.

## **Verfahren**

Anträge müssen bis einschließlich **01. Februar 2003** per eMail beim SBMM-Büro (sbmm-buero@offis.de) eingereicht werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass die erforderliche Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Projektförderung spätestens im Jahre 2006 oder bei kürzerer Projektlaufzeit entsprechend früher in den Hochschulbudgets gesichert ist. Eine Aufnahme in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen mit dem Land ist vorzusehen.

Durch die Beteiligung der Hochschulleitungen ist dafür zu sorgen, dass die Rechenzentren und Bibliotheken in die Verantwortung für den Einsatz und die Pflege des Multimediaangebotes eingebunden werden.

Fristgerecht eingegangene und den o. g. Voraussetzungen entsprechende Anträge werden dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur zur Begutachtung übergeben.

Die im Frühjahr 2003 ausgewählten ELAN-Partner können voraussichtlich ab 1. April 2003 mit der Durchführung der Projekte beginnen.

## **Weitere Hinweise für Antragsteller**

Der Antrag sollte auf **maximal 10 Seiten** Angaben zu den folgenden Punkten enthalten:

- Ausgangslage an der jeweiligen Hochschule
- Ziele des Vorhabens
- Bezug zu den Zielen von ELAN (s. o. „Voraussetzungen der Förderung“) und den Arbeiten der bereits gestarteten drei ELAN-Piloten

- Erklärung eines Piloten zur Zusammenarbeit mit dem Antragsteller
- Darlegung der Vorarbeiten und begleitenden Aktivitäten des Antragstellers
- detaillierte Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplanung.

Weiterhin ist eine aussagekräftige **Kurzbeschreibung** von maximal einer Seite zu erstellen.